



BEBAUUNGSPLAN +
GRÜNORDNUNGSPLAN

"ALTWÜRDING"

LANDKREIS
GEMEINDE
ORTSTEIL

PASSAU
BAD FÜSSING
WÜRDING

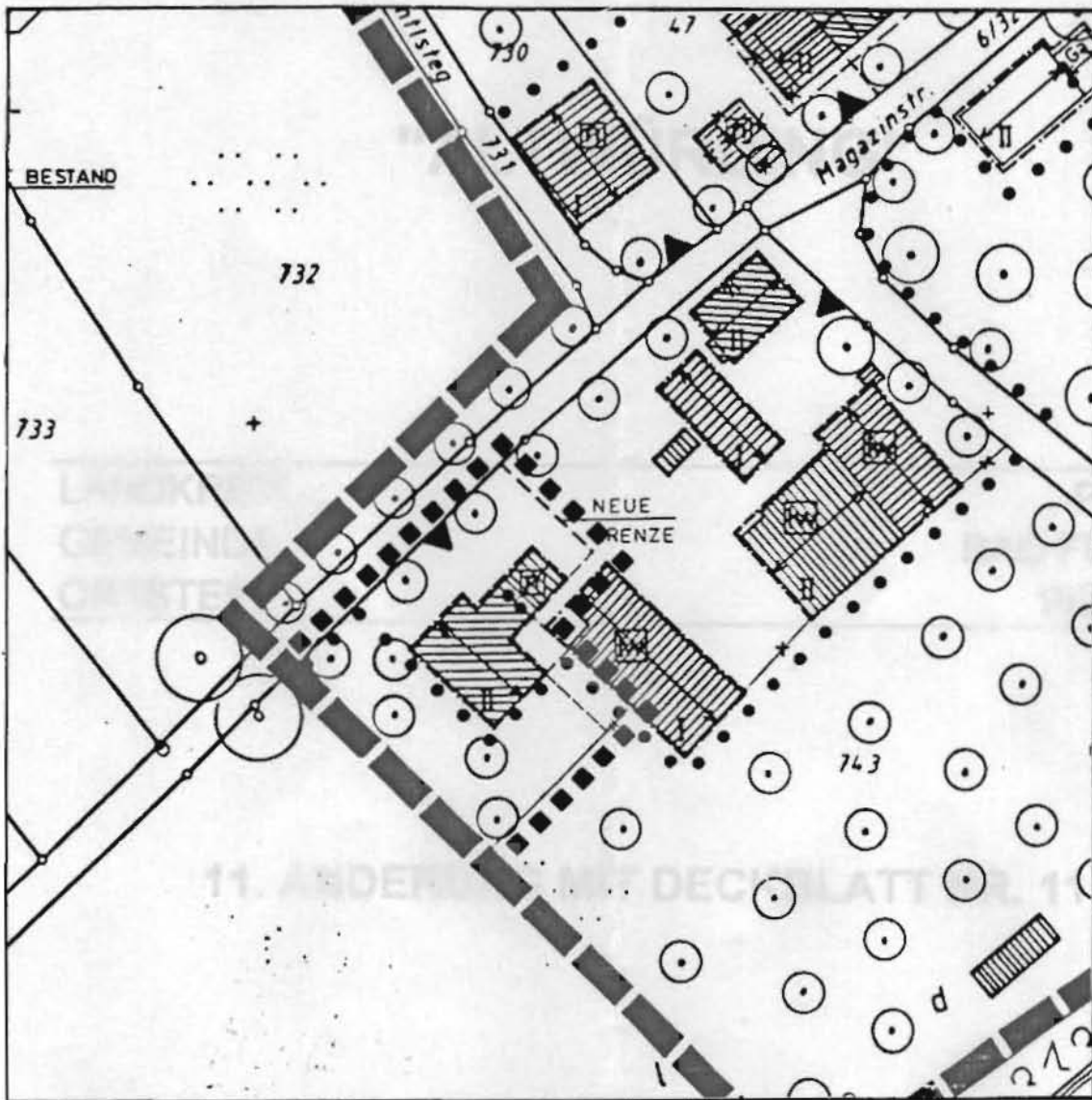
11. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 11

PLANUNG; 08.03.1999

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



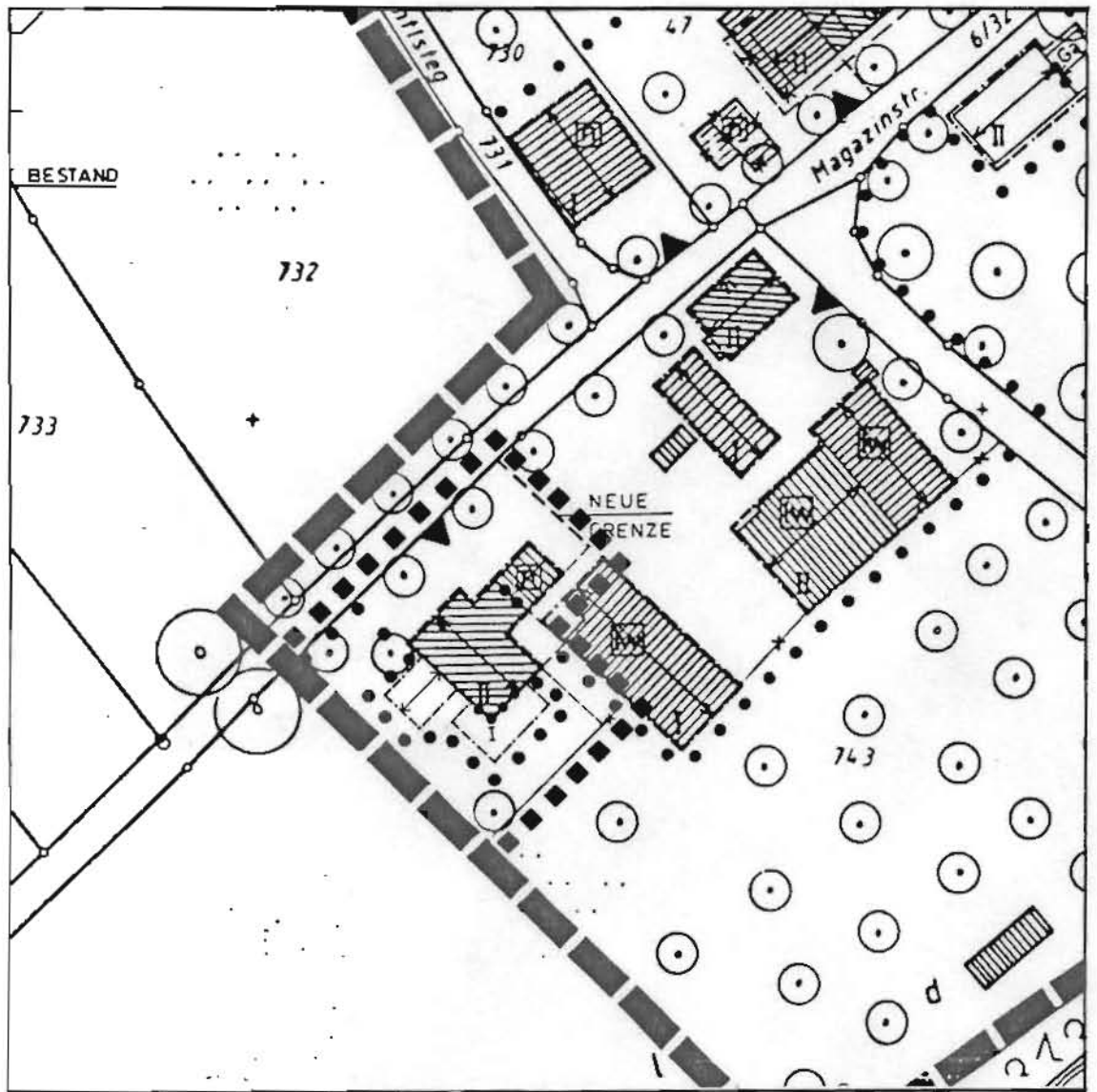
BEBAUUNGSPLAN +
GRÜNORDNUNGSPLAN



PLANUNG, 05.02.1989

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

■■■■■■■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG



Bebauungsplan „Alt Würding“

11. Änderung mit Deckblatt Nr. 11

Begründung:

Im gültigen Bebauungsplan „Alt Würding“ sind für das Grundstück Fl.Nr. 743/2 Gemarkung Würding die Baugrenzen um die bestehenden Gebäude festgelegt. Vom Eigentümer wurde nunmehr die Erweiterung des Baurechts beantragt. Durch diese Änderung werden deshalb die Baugrenzen:

- a) mittig des Gebäudes, zum Anbau von Wohnräumen nach Südwesten hin und
- b) an der Südwestecke des Gebäudes, zum Anbau eines Wintergartens, ebenfalls nach Südwesten hin

erweitert.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alt Würding“ gelten unverändert weiter.

Bad Füssing, 08.03.1999

BEBAUUNGSPLAN

ALTWÜRDING

11. Änderung mit Deckblatt Nr. 11 vom 08.03.1999

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 3.1.05.99 die 11. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 16.06.99

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 16.06.99 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 16.06.99 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 16.06.99

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, Bürgermeister

